



Protokollauszug vom

06.12.2023

Departement Bau und Mobilität / Amt für Städtebau:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 19136, Überarbeitung Sondervorschriften / Ergänzungspläne (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.23.897-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 19136 Überarbeitung Sondervorschriften / Ergänzungspläne im Betrag von 149 801.60 Franken (Minderkosten 10 198.40 Franken) wird genehmigt.

2. Das Finanzamt wird beauftragt, die in der Anlagenbuchhaltung auf dem Projekt aktivierten Kosten über 104 961.00 Franken in der Rechnung 2023 einmalig abzuschreiben, da dieses Projekt aufgrund der nichtgegebenen Werthaltigkeit in die Erfolgsrechnung zu überführen ist.

3. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau und Mobilität, Amt für Städtebau; Controlling und Finanzen; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

**Begründung:**

**1. Kreditbewilligung**

Das Stadtparlament hat mit der Genehmigung des Budgets 2009 (08.12.2008 B) für das Projekt Überarbeitung Sondervorschriften / Ergänzungspläne einen Verpflichtungskredit von 160 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19136, bewilligt (konstitutiver Budgetbeschluss).

**2. Projektbeschrieb**

Das Projekt deckte verschiedene hoheitliche Planungen mit öffentlichem Charakter ab, wobei die entsprechenden Planungskosten grundsätzlich nicht auf privaten Grundeigentümerschaften überwältzt werden konnten. Bearbeitet wurden die Schwerpunkte Hardau, Wallrüti und Gütli.

**3. Projektabrechnung**

**3.1. Übersicht**

Projekt Nr. 19136	Kredit	Ausgaben
Planungskredit 08.12.2008 B	160 000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		149 801.60
Minderaufwand		10 198.40

Die Kosten im Betrag von 104 961.00 Franken sind mit der Abrechnung in die Erfolgsrechnung zu überführen, da bei diesem Projekt die Werthaltigkeit nicht gegeben ist.

**3.2. Abweichungsbegründung**

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet:

Mit den Schwerpunkten Hardau, Wallrüti und Gütli ist der Kredit praktisch aufgebraucht. Aufgrund der nichtgegebenen Werthaltigkeit werden weitere Vorhaben über die Erfolgsrechnung finanziert.

**4. Rechtsgrundlage**

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. c Ziff. 1 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden von den Stimmberechtigten oder dem Stadtparlament bewilligte Verpflichtungskredite vom Stadtrat abgerechnet, sofern keine Kreditüberschreitung vorliegt.

**5. Externe und interne Kommunikation**

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

**Beilagen:**

1. Auszug Budget 2009
2. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung